

# **Leit- und Handlungsrichtlinien für die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf**

beschlossen vom Jugendhilfeausschuss Marzahn-Hellersdorf am 24.10.01

## **Arbeitsgemeinschaft (AG) Geschlechterdifferenzierte Arbeit Marzahn-Hellersdorf**

Claudia Kleinschmidt, Annemone Liewald, Mädchen in Marzahn (MiM e.V.); Manfred Grassert, Dissens e.V.; Dana Deubert, Jugendförderung; Erika Schwarz, JFH „HELLA“, Mädchenklub; Ramona Figur, FJS e.V. Streetworkprojekt Hellersdorf; Martina Kranzin, Mobiles Team zur Suchtprävention Marzahn-Hellersdorf der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

# 1. Einführung

Die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Jungen und Mädchen sind zentrale Anliegen im KJHG und anderen Gesetzen. Die Aufhebung traditioneller Geschlechterrollen fördert die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Mädchen und Jungen und wirkt u.a. auch der Gewaltbereitschaft, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit entgegen.

Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mädchen und Jungen wird nicht automatisch über Gleichbehandlung erreicht, sondern darüber, beide Geschlechter in den Bereichen zu fördern, die im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation zu kurz gekommen sind.

Die AG Geschlechterdifferenzierte Arbeit Marzahn-Hellersdorf versteht sich als Bündnis aller an der geschlechterdifferenzierten Arbeit interessierten und beteiligten KollegInnen, Frauen und Männer. Sie ist hervorgegangen aus den bezirklichen Arbeitskreisen „Mädchenarbeit in und für Hellersdorf,“ und „Geschlechterdifferente Jugendarbeit Marzahn,“.

Die AG verfolgt mit den Leit- und Handlungsrichtlinien das Ziel der verbindlichen Festlegung von Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Förderung der geschlechterdifferenzierten Arbeit für die Jugendhilfe im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf.

Die AG stellt ihre Kompetenzen und Ideen der bezirklichen Jugendhilfeplanung zur Verfügung und wird im Sinne der geschlechtsspezifischen Interessenvertretung auf den Planungsprozeß Einfluß nehmen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die geschlechterdifferenzierte Arbeit als gesellschaftspolitischer Auftrag ist explizit in Gesetzen verankert

Grundgesetz, Artikel 3, Abs. 2, Zitat:

**Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**

Verfassung von Berlin, Artikel 10, Zitat:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

(2) **Niemand darf wegen seines Geschlechts**, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung oder seiner sexuellen Identität **benachteiligt oder bevorzugt werden.**

(3) **Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und zu sichern. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung zulässig.**

SGB VIII, § 9, Zitat:

**Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.**

AG-KJHG, § 3, Zitat:

(1) **Dienste und Leistungen der Jugendhilfe** müssen überschaubar organisiert sowie örtlich und zeitlich leicht zugänglich sein. Die Leistungen **sollen unmittelbar an die Alltagserfahrungen, Lebenslagen und örtlichen Bedingungen der jungen Menschen und Familien anknüpfen.**

**Grundsätzlich ist solchen Arbeitsweisen der Vorzug zu geben, die den Verbund unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste ermöglichen.**

(2) **Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen von Mädchen und Jungen sind Leistungen so zu gestalten, daß sie der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Dazu sind auch geschlechtsspezifische Leistungen zu entwickeln und anzubieten. ...**

ebd. § 6, Zitat: ...

(2) **Die Jugendhilfebehörden sollen Orte und Räume zur individuellen Entwicklung bereitstellen und auf die Schaffung notwendiger Gemeinbedarfseinrichtungen hinwirken. Für Mädchen und junge Frauen sind zum Abbau von Benachteiligungen in ausreichendem Maße auch eigene Freiräume und Einrichtungen zu schaffen, in denen Selbständigkeit und Selbstverwirklichung entwickelt und gefördert werden können. ...**

ebd. § 11, § 16, § 20, § 24

KitaG § 3, Zitat: ...

Sie (**die Tageseinrichtungen** - d. Verf.) **sollen für gleiche Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen sorgen** und zur Toleranz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen erziehen.“

(alle Hervorhebungen von den Verf.)

### 3. Aktuelle Situation

Unsere Erfahrung ist: In koedukativen Einrichtungen setzt sich geschlechterdifferenzierte Arbeit durch, wenn sich engagierte Fachkräfte dafür einsetzen und ihre Teams dafür gewinnen. Dann werden für Mädchen geschützte Entwicklungsräume zur Verfügung gestellt und Jungen werden für Angebote gewonnen, die nicht zu den traditionell ihrem Geschlecht zugewiesenen Tätigkeitsbereichen gehören bzw. werden geschlechtsbedingte herabsetzende Verhaltensweisen nicht reaktionslos hingenommen.

Keinesfalls kann gesagt werden, daß geschlechterdifferenziertes Arbeiten im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf allgemeines Qualitätsmerkmal der Jugendhilfe ist. Es gelingt derzeit noch nicht, die Vielfalt und Verschiedenheit innerhalb der Geschlechterrollen wahrzunehmen.

In den öffentlichen Sozialisationsinstanzen (Kita's, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen ...) überwiegt nach wie vor die unreflektierte Koedukation als Erziehungsprinzip und die geschlechtergemischte Gruppe als Ort sozialen Lernens. Weder die berechtigte Kritik an der praktizierten Koedukation noch praktische Erfahrungen in der Mädchenarbeit und jahrzehntelange Theoriebildung haben ausgereicht, Mädchen **und** Jungen zu selbstverständlichen Zielgruppen in der Jugendhilfe zu machen.

Es erfordert einen gesteigerten Kraftaufwand einzelner engagierter MitarbeiterInnen geschlechterdifferenzierte Arbeit in die Kinder- und Jugendarbeit einzubringen.

Die Betrachtung und Fokussierung von Geschlechterdifferenz basiert auf der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation: In unserer Gesellschaft ist Geschlecht (immer noch) ein wesentlicher Bestandteil von Hierarchisierung, Macht und Alltagsstruktur.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf arbeiten seit Jahren die geschlechtsspezifischen Einrichtungen und Projekte JFH „HELLA“, Mädchenklub, Mädchen in Marzahn (MiM) e.V. und Dissens e.V./ Jungentreff, sowohl pädagogisch-praktisch als auch multiplikatorisch. Die von ihnen entwickelten und erprobten Konzepte, werden bislang in den Bereichen der Jugendhilfe nur unzureichend berücksichtigt.

## 4. Leitlinien

Die Leitlinien sollen Handlungsempfehlungen für die geschlechterdifferenzierte Arbeit der politischen und fachlichen Verantwortungsträger als Querschnittsaufgabe in allen pädagogischen Bereichen sein.

Die Erfahrungen der geschlechtsspezifisch arbeitenden Einrichtungen (z.B. eigene Freiräume für Mädchen einzurichten) sind sehr positiv. Jedoch geht es nicht ausschließlich um Geschlechtertrennung, sondern die Kategorie Geschlecht bewußt wahrzunehmen und mit dieser Sichtweise zu entscheiden, was dies für Angebote, Leistungen, Räume, Maßnahmen, Sprache, pädagogische Medien etc. bedeutet.

Um tatsächliche Gleichberechtigung und humane Beziehungen zwischen Männern und Frauen, Mädchen und Jungen zu erreichen, sollen keinesfalls ideale Männer- und Frauenbilder aufgestellt werden. Grundsätzlich gehört zur Entfaltung der Individualität eines Menschen auch seine geschlechtliche Eigenart, die insbesondere in der Zeit der Pubertät einen schmerzhaften Umbruch erfährt und bis ins hohe Alter hinein Wandlungen unterliegt. Mitzudenken ist auch stets die Möglichkeit homoerotischer Orientierung bei der Mehrheit aller Menschen.

Grundlegend ist die Achtung der Individualität. Pädagogische Ziele wie z.B. Anregung der Kreativität oder der Fähigkeit zu gewaltfreier Kommunikation, positives Verhältnis zum eigenen Körper, Übernahme sozialer Verantwortung sind bei Mädchen und Jungen gleich. In der täglichen Arbeit sollten jedoch die unterschiedlichen Reaktionsweisen und Konfliktbewältigungsstrategien von Mädchen und Jungen deutlich ins Auge gefaßt werden. Vor allem aber sollte auf jede Form von sexistischer Diskriminierung und Gewalt pädagogisch reagiert werden, d.h. nicht nur durch formale Aktionen, sondern längerfristig mit Geduld, Gespür und praktischen Ideen auf die Gruppendynamik eingewirkt werden.

### 4.1. Konzeptionelle Standards

Die Erfahrungen unserer Projektarbeit zeigen:

- **Bei Jungen geht es tendenziell darum:**
  - die Entwicklung einer Idee von „Männlichkeit“ zu unterstützen, die auch soziale Funktionen einschließt
  - die sensitive Erlebnisfähigkeit zu stärken
  - echtes Selbstvertrauen aufzubauen
  - Männlichkeitsbilder, die die Ausübung von Gewalt als normal suggerieren, kritisch zu bearbeiten
  - die positive Annäherung an andere Menschen zu fördern
  - geschlechtliche Identität nicht in negativer Abgrenzung vom „Weiblichen“ zu entwickeln
- **Bei Mädchen geht es tendenziell darum:**
  - das Selbstwertgefühl und bestehende Fähigkeiten zu fördern, auch wenn sie nicht

- traditionellen Vorstellungen von „Weiblichkeit“, entsprechen
  - selbstbestimmte Lebensentwürfe zu unterstützen
  - Lust an selbstbestimmter Arbeit zu fördern
  - eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und durchzusetzen
  - sexistische Gewalt und Benachteiligung zu erkennen und sich wehren zu können
  - Wohlfühlen im eigenen Körper zu fördern
  - gegenseitiger Herabsetzung Grenzen zu setzen und Solidarität zu stärken
- In **koedukativen Einrichtungen** und Projekten sollten **geschlechtsbewußt handelnde Teams** vorhanden sein, die mädchen- und jungenspezifische Rahmenbedingungen setzen. Dies kann geschehen durch: Wahrnehmen und Thematisieren von Jungen- und Mädchenverhalten im Team und in der pädagogischen Arbeit, geschlechtsbewußte Angebote und Veranstaltungen, antisexistische Regeln, gesonderte Öffnungszeiten, Mädchentage, Jungentage, Mädchen-räume, Jungenräume und anderes.
  - Dies sollte sich in den **Konzeptionen** der Einrichtungen und in den Arbeitsplatzbeschreibungen widerspiegeln. Den Fachkräften in allen Bereichen der Jugendhilfe soll für das Erarbeiten und Aktualisieren geschlechtsbewußter pädagogischer Konzeptionen die dafür benötigte Zeit eingeräumt werden.
  - Die Fachkräfte in allen Bereichen der Jugendhilfe sollten den bereichsübergreifenden **Austausch und die Vernetzung** auf dem Gebiet der geschlechterdifferenzierten Arbeit sicherstellen (Gremien, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitstreffen). Die inhaltlichen und methodischen Diskussionen in Rahmen von Fach- und Dienstberatungen sind grundsätzlich unter dem Aspekt der **geschlechterdifferenzierten Betrachtung** zu führen.
  - Die **Jugendhilfeplanung** muß geschlechterdifferenzierte Kriterien berücksichtigen und innovative Ansätze unterstützen. Sie muß insbesondere geschlechtsspezifische Benachteiligungen eruieren und den besonderen Hilfebedarf erforschen. Statistische Daten, Bestandserhebungen, Evaluation und die Bedarfsplanung sollen grundsätzlich geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden.

## 4.2. Personelle Standards

- Fachkräfte in koedukativen Einrichtungen müssen einen in der Stellenbeschreibung **klar definierten Arbeitsauftrag** für die geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen erhalten. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten und tragfähige Beziehungen zu den BesucherInnen aufzubauen, sind vorrangig **feste Stellen** für qualifizierte Fachkräfte zu schaffen. Honorar- und ABM-Kräfte können zusätzlich und für temporäre Angebote eingesetzt werden.
- In koedukativen Einrichtungen ist auf eine geschlechterparitätische und interethnische **Besetzung der Teams** zu achten. Bei der Besetzung von Leitungsstellen sind die gleichen Kriterien anzuwenden.
- Für den Ansatz der Jungenarbeit im Sinne dieser Leitlinien sind **männliche Fachkräfte** im besonderen Maß zu sensibilisieren, zu motivieren und zu qualifizieren.
- Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechterdifferenzierter Arbeitsansätze in der Jugendhilfe ist ein breites, **qualifiziertes Fortbildungsangebot** bereitzustellen.

- MitarbeiterInnen in leitenden Positionen im Fachamt und in den Einrichtungen sollten mit dem Stand der **Fachdiskussion** vertraut sein.
- Angesichts hoher und komplexer Arbeitsanforderungen ist für die pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich **Supervision** anzubieten.

### 4.3. Materielle Standards

- Die bestehenden geschlechtsspezifischen Einrichtungen für Mädchen und Jungen sind zu erhalten und qualitativ auszubauen.
- Für die dauerhafte Absicherung und Verankerung der geschlechterdifferenzierten Arbeit ist eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Bereitstellung finanzieller Mittel erforderlich.

### 4.4. Erfordernisse auf der institutionellen Ebene

- Auf der Verwaltungsebene sind zur Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit personelle, inhaltliche und strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, welche die pädagogische Praxis unterstützend begleiten. Dazu gehört die Festlegung konkreter Zuständigkeiten in den Fachämtern mit ihrer entsprechenden Vernetzung zu anderen Fachbereichen.
- Die AG Geschlechterdifferenzierte Arbeit Marzahn-Hellersdorf hat ein Vorschlagsrecht bei der Benennung einer für die Mädchenarbeit erfahrenen Fachfrau und eines in der Jungenarbeit erfahrenen Fachmannes im Jugendhilfeausschuß.
- Das Jugendamt berichtet dem Jugendhilfeausschuß alle zwei Jahre über die Umsetzung dieser Leit- und Handlungsrichtlinien. Bei der Erarbeitung des Berichtes sind die einschlägig arbeitenden Einrichtungen und Projekte heranzuziehen.

## 5. Bekanntmachung

Die Leit- und Handlungsrichtlinien werden freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und allen Fachbereichen des Bezirksamtes in Marzahn-Hellersdorf gestellt.

Ferner werden sie allen pädagogisch ausbildenden Fach- und Fachhochschulen zur Verfügung gestellt.

Wir empfehlen, daß nach der Beschlußfassung im Jugendhilfeausschuß die Abteilungen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf vorliegende Leit- und Handlungsrichtlinien für ihre Bereiche spezifizieren und umsetzen.

# ANHANG

## **Mitglieder der AG Geschlechterdifferenzierte Arbeit Marzahn-Hellersdorf**

Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit e.V. Streetworkprojekt/ Katakombe  
Stollberger Str. 97, 12678 Berlin, 998 90 23

Frauzentrum Matilde e.V.  
Carloa-Neher-Str. 69-71, 12619, 564 75 62

JFH Joker  
Alte Hellersdorfer Str. 3, 12629, 561 90 60

JFH Hella Mädchenclub  
Tangermünder Str. 2 A, 12627, 991 81 43

JFH Titanic  
Teterower Ring 168, 12619, 561 01 49

JFH Niesche  
Jänschwalder Str. 4a, 12627, 998 59 91

MOT Suchtprävention  
Lily-Braun-Str.16-18, 12619, 564 94 31

VSJ/ Streetball-Team  
Hanns-Braun-Str./ Friesenhaus II, 14053, 30 09 85 16

Sport ARGE/ SJC  
Peter-Huchel-Str. 39a, 12619, 56 29 17 45

Frauentreff Hellena, Mädchenprojekt Popcorn  
Michendorfer Str. 1, 12629, 99 40 25 00

Jugendclub K-OST  
Wuhletalstr. 70, 12687, 932 91 66

Jugendclub Renner  
Ludwig-Renn-Str. 1, 12679, 542 70 61

Jugendclub extremweit  
Brodowiner Ring 16, 12679, 930 95 72

Dissens e.V. Jungentreff  
Glambecker Ring 80-82, 12679, 93 40 323

Mädchen in Marzahn (MiM) e.V.  
Glambecker Ring 80-82, 12679, 933 93 68

Jugendclub anderswo  
Fichtelbergstr. 18a, 12681, 542 91 77

Gangway e.V., Streetwork  
Glambecker Ring 80-82, 12679, 93 49 71 71, 0178/ 284 14 54

Kietz für Kids, Mädchen mobil  
920 11 05, 0179/ 629 00 00

Jugendclub Muchte  
Mehrower Allee 3, 12687, 932 80 36

fair  
Marzahner Promenade 51, 12679, 54 70 41 37

Jugendclub C18  
Rudolf-Leonard-Str. 2, 12679, 935 79 28

Jugendclub Treib-Haus  
Allee der Kosmonauten 170, 12685, 541 70 89

Bezirksamt Marzahn, Jugendförderung (Dana Deubert-Wambach)  
Grohsteig 23, 12687 Berlin, 54 07 32 88